

## Gemeinde Neuenkirchen

### Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat in ihrer Sitzung am 12.04.2016 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Luisenhof“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst ein Teilstück des Flurstückes 59/10 der Flur 1 in der Gemarkung Luisenhof mit einer Größe von ca. 26.200 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet ist als Anlage beigefügt.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11(2) BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen baurechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zusichern. Die gemäß § 3(1) BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Versammlung durchgeführt werden. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB in Verbindung mit § 3(1) BauGB soll durchgeführt werden.

Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Neuenkirchen, den 25.04.2016



Horst Ritschel

Bürgermeister

